

Kinder- und Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen

Kirchstraße 43
77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822 865870
www.jugendzentrum-grafenhausen.de

Hauptstraße 58
77652 Offenburg
Tel.: 0781 9298-0
Fax: 0781 9298-50

E-Mail: kreisverband@awo-ortenau.de
www.awo-ortenau.de

Sommerferienprogramm „Spiel, Spaß, Abenteuer“ 2025

Kinder- und Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen | Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Erziehungsberechtigten sind in Kappel-Grafenhausen wohnhaft gemeldet. **Per Lastschriftverfahren** werden die Kosten der Maßnahme in Höhe von 19,00 € pro Betreuungstag eingezogen.

Kinder aus Kappel-Grafenhausen werden bevorzugt aufgenommen bei Anmeldung bis 10.07.2025.

Die Bestätigung, ob Ihr Kind einen Platz erhalten hat, erfolgt spätestens in der darauffolgenden Woche. Je früher die Anmeldung erfolgt desto eher bekommen Sie die Zusage.

Danach werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen.

Anmeldeschluss für alle ist der **21.07.2025**. Die Bestätigung, ob Ihr Kind einen Platz erhalten hat, erfolgt ebenfalls spätestens in der darauffolgenden Woche.

Teilnehmen können Kinder von der 1. – 4. Klasse

2. Rückerstattung bei Rücktritt

Die Veranstaltung wird durch die AWO im Auftrag der Gemeinde Kappel-Gräfenhausen durchgeführt. Tritt ein/e Teilnehmer/in zurück, behält sich die AWO vor, den Beitrag einzubehalten, sofern der Platz nicht durch ein anderes Kind belegt werden kann.

3. Mitwirkungspflicht und Ausschluss

Die Eltern werden hiermit auf die Informationspflicht hingewiesen (z.B. Diagnosen, Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten etc). Bei Missachtung von Forderungen der Betreuungspersonen an das teilnehmende Kind oder fehlender Information und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten kann ein Ausschluss erfolgen. Die Sitten und Regeln des Ferienprogramms sind zu respektieren, den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Bei unerlaubtem Entfernen von der Gruppe endet die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen. Die Beachtung der Hinweise im Informationsbrief (dieser wird Ihnen nach der Aufnahmebestätigung per Email zugesendet) ist verpflichtend. Verstöße können einen Ausschluss ohne Rückerstattung des Preises nach sich ziehen

4. Rücktritt durch den Veranstalter

Bei höherer Gewalt oder falls es die Situation erfordert, kann der Veranstalter ohne Fristsetzung und ohne jede Haftung vom Vertrag zurücktreten. Bis dahin erbrachte Leistungen oder Auslagen werden verrechnet. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden. Die Kosten werden dann zurückerstattet.